

Substitutions- Wochenende Neuerungen

Chefarzt Dr. Gerhard Miksch

21.11. und 22.11.09

Substitutions- Verordnung

- Keine Änderung bei Mitteln der Ersten und zweiten Wahl
 - Erste Wahl: Methadon, Buprenorphin
 - Zweite Wahl: Ret. Morphine

Änderungen Ausbildung

- Zweiteilung:
- Einstellende Ärzte,
- Weiterbehandelnde Ärzte
 - Ersteinstellend Ärzte müssen 40 Einheiten Grundausbildung absolvieren und 18 Stunden Fortbildung in drei Jahren (= zwei Qualitätszirkel a 3 Stunden im Jahr)
 - Weiterbehandelnde Ärzte: nur 18 Stunden Fortbildung, laufend = Qualitätszirkel im Jahr.

Aufgaben

- Ersteinstellende Ärzte: dürfen Alles
- Weiterbehandelnde Ärzte dürfen (nichts),
keine Definition im Entwurf zur Änderung der
Verordnung
 - Keine Ersteinstellungen
 - Keine Wechsel des Präparates
 - Erhöhungen, Reduktionen sind erlaubt

Idee dahinter

- Versorgung im Ländlichen Raum sichern
- Version fürs Burgenland
 - Ersteinstellung über PSD/ Psych. Amb.
 - Weiterbehandlung über Hausärzte
 - Weitere Ersteinstellung durch Hausärzte in Zusammenarbeit mit dem PSD
 - Vielleicht ist es dadurch möglich im Norden mehr Ärzte zu bekommen, und das im Süden nicht noch mehr Ärzte abspringen

Benzos auf Suchtgiftrezept

- Es ist möglich auch die Benzos auf dem Suchtgiftrezept zu verschreiben
- Keine Vidierung durch den Amtsarzt (Haftung)
- Mitgaberegelerung wie bei Substitutionsmittel, tägliche Abgabe etc.
- Die Kontrolle des Beikonsums, untauglich

Urlaubsregelungen

- Mindestens 6 Monate in Therapie
- Mitgaberegelerung 35 Tage incl. Sonn und Feiertage (wie bei normalen Werktätigen)
- „Therapeutische Sonderregelungen“ möglich, vor allem bei retardierten Morphine sinnvoll
- Regelungen bleiben Gleich
- Bis auf Arzt, auch Arztwechsel unterbricht nicht die Wartezeit.

Mitgaberegelerung

- **Mitgaberegelerung Voraussetzungen**
- Nachweis einer beruflichen Tätigkeit oder
- vom AMS geförderte Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme
- vorübergehender Aufenthaltswechsel

Mitgaberegelerung für Methadon

- Aufrechtes Arbeitsverhältnis oder Kursmaßnahme
- Nicht mehr als **7 Tagesdosen**
- **zwölf Wochen**
Substitutionsbehandlung bei
(demselben) Arzt

Mitgaberegelung für Morphin

- **maximal 7 Tagesdosen**
- täglich kontrollierte Abgabe **nicht möglich** und
- **sechs Monate**
Substitutionsbehandlung bei
(demselben) Arzt und
- keine andere kontrollierte Einnahme
möglich

Mitgaberegelerung Buprenorphin

- 7 Tagesdosen auf einmal
- Ohne Einschränkungen

Generalklausel

- Ausnahmen aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen und nur im Einvernehmen mit dem Amtsarzt zulässig
- Muss dokumentiert werden

Sondergruppen

- Zusätzliche Begutachtung bei Schwangeren entfällt.
- Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 20 LJ., Begutachtung durch den Facharzt f. Kinder und Jugendpsychiatrie/ Psychiatrie

Meldung nach SMG Novelle 08

- Meldung an das bundesweite Substitutionsregister erfolgt durch den Amtsarzt. (bisher Meldung durch behandelnden Arzt entfällt)
- Meldung des behandelnden Arztes an den Amtsarzt, Beginn, Ende, Medikamentenwechsel.

Marginalized poly-drug users:

- **30– 40 0000**
- Morphin, Benzodiazepine
- und andere Psychopharmaka sowie Cannabis, fallweise auch Heroin und Kokain.
- Über zwei Drittel dieser marginalisierten Gruppe sind in drogenspezifischer Betreuung

Cocaine and heroin users

- Heroin
- und Kokain oder Morphin konsumiert (oft in Kombination); fallweise Cannabis und Benzodiazepine
- 280 bis 1.000 Personen

Cocaine snuffers:

- erster Linie Kokain gesnifft
- Regel sozial privilegiert
- 30.000 bis 40.000

Recreational drug users:

- 5.000 Personen
- Cannabis, gelegentlich „Ecstasy“, Amphetamine, Kokain, Schlafmittel,
- LSD und Drogenpilze, und gehört der „Partyszene“ an

Cannabis smokers:

- Cannabis konsumiert, wobei die Konsumhäufigkeit
- von gelegentlich bis täglich reich
- 100.000 Personen
- dieser Gruppe sind sozial gut integriert
- Laut letzten Drogenbericht im Abnehmen